

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 7. Januar 2025

### ***Ja zu Änderungen beim bäuerlichen Bodenrecht***

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen beim bäuerlichen Bodenrecht grundsätzlich, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht sollen das Prinzip der Selbstbewirtschaftung, die Position der Ehegatten und das Unternehmertum in der Landwirtschaft gestärkt werden. Zur Erreichung dieser Ziele schlägt der Bundesrat dem Parlament zehn Massnahmen vor.

Zur Stärkung der Selbstbewirtschaftung sollen die Bewilligungsbehörden neu die Möglichkeit erhalten, Erwerbsbewilligungen nicht nur im Falle einer Erschleichung mittels falscher Angaben, sondern auch bei Nichteinhalten von Auflagen zu widerrufen. Zusätzlich sind restriktivere Voraussetzungen für die Bewilligung des Erwerbs landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe durch Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorgesehen. Weiter soll der Kauf von Realersatzland für Projekte des Hochwasserschutzes zukünftig nicht mehr bewilligungsfrei sein, um die Bezahlung von übersetzten Bodenpreisen zu verhindern. Zwecks Stärkung der Position der Ehegatten soll der Ehegattin oder dem Ehegatten bei der Übernahme eines landwirtschaftlichen Gewerbes ein bevorzugtes Vorkaufsrecht im zweiten Rang eingeräumt werden, sofern sie oder er das Gewerbe selber bewirtschaften will. Um die unternehmerische Leistungsfähigkeit der Betriebe zu verbessern, soll schliesslich die Grundpfandbelastungsgrenze von heute 135 % auf neu 150 % des Ertragswertes erhöht werden.

Die Regierung unterstützt die meisten Anpassungsvorschläge. Zu einzelnen Punkten werden Änderungsanträge gestellt.

### ***Ja zu beschleunigter Zulassung von Pflanzenschutzmitteln***

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen», wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates festhält. Mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes soll die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz beschleunigt und damit für die Schweizer Landwirtschaft der Zugang zu modernen Pflanzenschutzmitteln gesichert werden. Für Pflanzenschutzmittel, die in einem an die Schweiz angrenzenden EU-Mitgliedstaat, in den Niederlanden oder in Belgien zugelassen sind, soll es in der Schweiz ein vereinfachtes Zulassungsverfahren geben. Die Schweizer Behörden sollen die Risiken für Mensch, Tier und Umwelt nur in denjenigen Bereichen beurteilen, die in der Schweiz besonders geschützt sind.

Nach Ansicht der Regierung besteht im Bereich der Zulassung moderner Pflanzenschutzmittel mittlerweile grosser Handlungsbedarf. Die aktuell gültige Praxis ist einseitig ausgestaltet und ist zum Nachteil der produzierenden Landwirtschaft und der Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz. Der produzierenden Landwirtschaft wird der Zugang zu neuen, für Umwelt und Mensch besser verträglichen Pflanzenschutzmitteln erschwert oder gar verwehrt. Eine eigenständige Zulassung in der Schweiz ist für die Herstellerfirmen wegen des grossen Aufwandes, der Verfahrensdauer und des vergleichsweise kleinen Marktes oftmals nicht attraktiv. Den von Pflanzenschutzmitteln ausgehenden Risiken trägt die Regelung des vereinfachten Zulassungsverfahrens ausreichend Rechnung, indem Schweiz-spezifische Eigenheiten berücksichtigt werden können.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von den Stimmberechtigten der Gemeinde Stetten am 12. Dezember 2023 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung (Einführung Schulleitung) genehmigt.

Staatskanzlei Schaffhausen